

932 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. März 1973,
betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenen-
bildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen Vereinigungen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung oder des Volksbüchereiwesens im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes gefördert werden. Eine Förderung erfolgt nur über Antrag. Sie hat z.B. durch Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand, Schenkungen, Leihen, sonstige Zuschüsse, Darlehen u.dgl. zu erfolgen. Der Bund kann auch Institute zur Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und Volksbibliothekaren errichten sowie zur wissenschaftlichen Bearbeitung einschlägiger Probleme Schriftenreihen und Zeitschriften herausgeben.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. März 1973, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. März 1973

Dr. Anna Demuth
Berichterstatter

Dr. Fruhstorfer
Obmann